

AK 1: Arbeitsleistungen – Auftrag der Jugendhilfe?
Jugendgerichtsbarometer und Erfahrungen aus der Praxis

Prof. Dr. Theresia Höynck, Universität Kassel

Uwe Helmes, Stellwerk Zukunft gGmbH, Vechta

1. Vortrag von Prof. Dr. Theresia Höynck

Die Präsentation befindet sich auf der Homepage.

2. Vorstellung des Projekts Sozial-Raum-Stunden

Das Projekt Sozial-Raum-Stunden ist ein Projekt für Jugendliche die Arbeitsstunden ableisten sollen, hierbei aber schon mehrfach gescheitert sind. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit ihre Arbeitsleistungen auch in entfernteren Stellen abzuleisten. Dies soll eine Maßnahme für diejenigen sein die sonst überall nicht reinpassen und es nicht schaffen ihre Arbeitsstunden abzuleisten. Durch das Projekt soll eine Brücke geschaffen werden zwischen den Jugendlichen die Stunden ableisten müssen und den öffentlichen Einrichtungen die Stunden zu vergeben haben. Das gesamte Projekt wird von Pädagogen/innen betreut. Diese leisten Beziehungsarbeit in dem Sinne, dass die Jugendlichen sich Wertgeschätzt fühlen und etwas über ihre Selbstwirksamkeit erfahren. Außerdem wird Erziehungsarbeit, die oftmals nicht von zuhause aus geleistet wird, geleistet. Von den bis jetzt 28 Jugendlichen die in dem Projekt angefangen haben ihre Stunden abzuleisten haben es 16 Jugendliche geschafft ihre Stunden komplett abzuleisten.

3. Offener Austausch

Die Diskussion machte einmal mehr deutlich, wie extrem heterogenen die Praxis von Arbeitsweisungen und Arbeitsauflagen ist und dass die Zwecke unterschiedlich gesehen werden. Kontrovers ist auch die mit der Akzentuierung der Zwecksetzung zusammenhängende Frage, ob bzw. inwieweit die Jugendhilfe sich an der Durchführung von Arbeitsauflagen und Arbeitsweisungen beteiligen sollte. Unabhängig von der verwendeten Begrifflichkeit (Weisung oder Auflage) rangiert das Spektrum vom reinen Ableisten von Stunden bis hin zu anspruchsvollen pädagogischen Projekten. Die Jugendhilfe ist unterschiedlich intensiv involviert: in Ausnahmefällen hat sie sich komplett zurückgezogen, teilweise wird die Aufgabe vollständig von der Jugendgerichtshilfe übernommen, teilweise von freien Trägern. Während manche Praktikerinnen und Praktiker den Straf- und Abschreckungszweck von Arbeitsstunden in den Vordergrund stellen, betonen andere, dass es vor allem darum geht, in pädagogisch wertvollen Projekten Erfolgserlebnisse für die jungen Menschen herzustellen. Festgestellt wurde einmal mehr, die dringende Notwendigkeit, sich zwischen Jugendhilfe und Justiz über die Ausgestaltung des Angebotsspektrums ambulanter Angebote für junge Straffällige zu verständigen.

Mitwirkung am Protokoll: Byrte Grenzer